



## Antrag/Bewilligung für die Benützung der Mehrzweck- und Schulanlage

(mindestens 2 Monate vor dem Anlass an den Gemeinderat einzureichen)

<b>Veranstalter/in</b>	
Name, Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

<b>Anlass</b>				
	Wochentag	Datum	Zeit von	Zeit bis
Einrichten				
Betriebszeit				
Verlängerung der Öffnungszeit	<input type="checkbox"/> ja (gebührenpflichtig)		<input type="checkbox"/> nein	
Abräumen				

Anzahl Teilnehmer erwartet		
Eintritt	<input type="checkbox"/> ja, Fr.	<input type="checkbox"/> nein
Altersbeschränkung	<input type="checkbox"/> ja, ab	<input type="checkbox"/> nein

Hauptveranstaltung des Vereins / Organisation im laufenden Jahr?  ja  nein

**Angebot:**  kalte Speisen  warme Speisen  Gasgrill\*<sup>1</sup>  
 Alkohol  Spirituosen (Kleinhandelsbewilligung\*<sup>2</sup>)

\*<sup>1</sup> Bei Verwendung eines Gasgrills, wird auf das Factsheet „Kontrolle von Gasgrills an Veranstaltungen“ und auf das zugehörige Reglement für Veranstaltungen verwiesen. Die entsprechenden Dokumente können unter [www.arbeitskreis-lpg.ch](http://www.arbeitskreis-lpg.ch) heruntergeladen werden.

\*<sup>2</sup> Merkblatt Nr. 24 Anforderungen an den Ausschank und Verkauf von alkoholhaltigen Getränken  
 Die Höhe der Gebühr und Abgabe richtet sich nach §§ 10 und 11 GGG und §§ 23 und 24a GGV.



**Benützungsgebühren nachstehender Lokalitäten**

	Mietobjekt	Verein und Organisationen mit Sitz in Beinwil/Freiamt	natürliche und juristische Personen mit Steuerdomizil Beinwil/Freiamt	Auswärtige	Gebühr: (von der Gemeinde auszufüllen)
<input type="checkbox"/>	<b>Grundtaxe</b>	Fr. 50.00	Fr. 50.00	Fr. 50.00	
<input type="checkbox"/>	<b>Turnhalle und Bühne,</b>	Fr. 150.00	Fr. 450.00	Fr. 750.00	
<input type="checkbox"/>	<b>Annexräume</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Disponibel 1</b>	Fr. 50.00	Fr. 100.00	Fr. 200.00	
<input type="checkbox"/>	<b>Disponibel 2</b>	Fr. 50.00	Fr. 100.00	Fr. 200.00	
<input type="checkbox"/>	<b>Aula</b> Bestuhlung, Vereinszimmer, Küche, Office (Geräteraum), WC-Anlagen im Mehrzweckgebäude, Garderoben sowie Plätze und Parkraum inbegriffen	Fr. 50.00	Fr. 100.00	Fr. 200.00	
<input type="checkbox"/>	<b>Holdriobar</b>	Fr. 50.00	Fr. 150.00	Fr. 250.00	
<input type="checkbox"/>	<b>Unterkellerung</b> Bar, Küche, WC-Anlagen im Mehrzweckgebäude sowie Plätze und Parkraum inbegriffen	Fr. 100.00	Fr. 300.00	Fr. 500.00	
<input type="checkbox"/>	Apéro Geburtstagsfeste / Hochzeiten	inbegriffen	Fr. 100.00	Fr. 200.00	
<input type="checkbox"/>	<b>gedeckte Pausenhalle</b>	inbegriffen	Fr. 100.00	Fr. 100.00	
<input type="checkbox"/>	<b>WC-Anlagen Schulhaus</b>	inbegriffen	inbegriffen	nicht verfügbar	
<input type="checkbox"/>	<b>Benützung der Altmaterialsammelstelle</b>	inbegriffen	inbegriffen	Fr. 50.00	
				<b>Total</b>	<b>Fr.</b>

**Besonders zu beachten**



Während ganz bestimmten Zeiten gilt eine **Einfahrtssperre** für Fahrzeuge auf den Schulhausplatz (**oberer Pausenplatz**). Somit sind zu folgenden Zeiten **keine Materialzulieferungen** erlaubt:

- |                          |                          |                          |                         |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| <b>07.00 - 08.30 Uhr</b> | Schulweg / Schulbeginn;  | <b>09.50 - 10.15 Uhr</b> | Pausenzeit;             |
| <b>11.45 - 12.30 Uhr</b> | Schulweg / Schulschluss; | <b>13.00 - 13.30 Uhr</b> | Schulweg / Schulbeginn; |
| <b>15.00 - 13.30 Uhr</b> | Schulweg / Schulschluss  |                          |                         |

Der **Nachruhe** ist besondere Beachtung zu schenken. Die **Ruhebedürfnisse der umliegenden Anwohner** sind zu respektieren. Das Abspielen von Musik im Freien mittels Lautsprecher ist dementsprechend ab 22.00 Uhr zu unterlassen (§ 10 Abs. 1 und 4 Polizeireglement vom 09. August 2014). Bei Nichteinhalten dieser Regeln muss der/die Veranstalter/in mit einer **polizeilichen Intervention** rechnen.



Es gelten im Übrigen die Bestimmungen des Benützungsgreglementes mit Gebührentarif. Der/die Gesuchsteller/in anerkennt die Benützungsvorschriften der Schul-, Sport- und Mehrzweckanlage Beinwil/Oberdorf und sämtliche einschlägigen Verordnungen sowie Weisungen für die Belegung von öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Beinwil/Freiamt.

**Das Benützungsgreglement mit Gebührenanhang kann im Online-Schalter der Gemeinde unter [www.beinwil.ch](http://www.beinwil.ch) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.**

Ort, Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

.....

.....

**Entscheid**

nicht bewilligt       bewilligt

**IM AUFTRAG DES GEMEINDERATES**

Die Gemeindegeschreiberin

Jasmin Koch

**Kopie an:**  Gemeindeverwaltung    Abteilung Finanzen in der Gemeindeverwaltung    Hauswartdienst  
 Schulsekretariat    Feuerwehrkommando    Regionalpolizei Muri    Lebensmittelkontrolle